

Az. Gem 004/1-2/2021

E-Mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
<http://www.hochburg-ach.at>

KUNDMACHUNG

Im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 werden nachstehend Beschlüsse, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2021 gefasst hat, kundgemacht:

1. Rechnungsabschluss 2020 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG“

Az. Fin 880

"Der Rechnungsabschluss der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG" für das Finanzjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Der Bgm. wird ermächtigt, gegenüber der Gesellschafterversammlung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2020 zu erteilen."

2. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hochburg-Ach;
zum Stichtag 01.01.2020; Korrektur

Az. Fin 904

"Der Saldo der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hochburg-Ach zum Stichtag 01.01.2020 wird um € 1.000,00 von € 15.352.234,61 auf € 15.351.234,61 korrigiert."

3. Kommunales Investitionsprogramm (KIP);
Verwendung der Fördermittel

Az. Fin 945 u. 947

"Die vom Bund durch das Kommunale Investitionsprogramm 2020 (KIP 2020) zur Förderung von Investitionen in österreichischen Gemeinden für die Gemeinde Hochburg-Ach in Aussicht gestellte Fördersumme in Höhe von € 341.550,53 wird folgt verwendet:

Straßensanierungen	€	140.000,00
Wasserversorgungsanlage/BA 08	€	201.500,00

Der vom Land OÖ. für die Gemeinde Hochburg-Ach in Aussicht gestellte Sonderzuschuss zu den Bundesmitteln aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) in Höhe von € 68.000,00 wird für das Vorhaben Straßensanierungen verwendet."

4. Prüfungsausschuss-Sitzung am 10.12.2020; Bericht
über das Ergebnis der Gebarungseinschau

Az. Gem 004/40-4/20

"Der Prüfbericht des PrA über das Ergebnis der am 10.12.2020 vorgenommenen Gebarungseinschau wird zur Kenntnis genommen."

5. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept
Nr. 2; Beschlussfassung über die Änderungspläne Nr. 5.42 und
2.9 – Florian Leithner, Sonnenweg 6, 5122 Hochburg-Ach

Az. BauRo 031/20

„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte Änderungsplan Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie der Änderungsplan Nr. 9 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 vom 27.11.2020 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung der Parzelle Nr. 50, KG. Unterkriebach, von Grünland in Betriebsbaugbiet werden nicht genehmigt.“

6. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .221, 958/6, 962/1, 962/17 und 962/19, KG Unterkriebach, E: Gemeinde Hochburg-Ach, sowie des Grundstückes 962/18, KG: Unterkriebach, E: Plasser Immobilienbau GmbH. u.a.;
Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

"Für den folgenden Umwidmungswunsch wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

- Umwidmung von Teilflächen der Gst. 958/6 und .221 ca. 1.816 m², E.: Gemeinde Hochburg-Ach, von Mischbaugbiet in Kerngebiet
- Umwidmung von Teilflächen der Gst. 962/1, 962/17 und 962/19, E.: Gemeinde Hochburg-Ach und einer Teilfläche des Gst. 962/18, E.: Plasser ImmobilienBau GmbH, gesamt ca. 1.620 m², von SO Schule, Sportzentrum in Kerngebiet

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33, § 34 und § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

7. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes 36/10, KG Oberkriebach, E.: Aloisia Schmözl/Sinzinger Str.17 und Gabriele Sinzinger/Heinz Lanner Str.9, sowie von Teilflächen der Grundstücke 36/1, 38/1 und 40/1, KG Oberkriebach, E: Aloisia Schmözl/Sinzingerstr. 17;
Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

"Für das folgende Ansuchen der Frau Aloisia Schmözl, Sinzingerstr. 17, 5122 Hochburg-Ach, und der Frau Gabriele Sinzinger, Heinz Lanner Str. 9, 5122 Hochburg-Ach, vertreten durch RA Mag. Dr. iur Gerald Priller/Eggelsberg, um Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung der Parz. 36/10 sowie von Teilflächen der Grundstücke 36/1, 38/1 und 40/1, KG. Oberkriebach, von Grünland in Bauland/Wohngebiet

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

8. FF Hochburg: Ankauf eines Löschfahrzeuges Logistik „LFA-L“;
Grundsatzbeschluss

Az. Fp 163/0

„Der Anschaffung eines Löschfahrzeuges Logistik „LFA-L“ für die FF Hochburg wird grundsätzlich zugestimmt.“

9. Volksschule; Umstellung der Schulform auf getrennte Ganztageschule; Grundsatzbeschluss

Az. Schu 2111/4

„Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Schulform der Volksschule Hochburg-Ach in eine getrennte Ganztageschule ab dem Schuljahr 2021/22 grundsätzlich zu.“

10. Oberinnviertler-Landesstraße; Verlängerung des Gehsteiges in Lindach; Kostenbeteiligung

Az. Bau 611/2

"Entlang der L 503 Oberinnviertler Landestraße ist im Ortsgebiet Lindach in Zusammenarbeit mit dem Land OÖ. auf einer Länge von ca. 50 m ein Gehsteig zu errichten. Der Gemeinderat erklärt sich bereit 50 % der Baukosten in der Höhe von € 19.000,-- sowie den laufenden Erhalt und den Winterdienst zu übernehmen.

11. Ortswasserversorgungsanlage; Leitungsverlauf im Bereich der Parz. 952/31, KG Unterkriebach/E: David u. Lisa Renzl; Vereinbarung über Leitungsführung auf Privatgrund

Az. Bau 810

"Die vorliegende Vereinbarung mit den Ehegatten David u. Lisa Renzl/Athalerstr. 18 betr. die Gestattung der Leitungsführung der öffentlichen Wasserleitung über ihre Parz. 952/31, KG. Unterkriebach, wird genehmigt. Eine Fotokopie dieses Übereinkommens wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 1“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben."

12. Covid 19-Pandemie; Selbsttesten unter Aufsicht

Az. San 519

„Die Gemeinde Hochburg-Ach erklärt sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen bereit, die Durchführung von Selbsttests zu überwachen und die Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.“



Der Bürgermeister:

(Zimmer)

Angeschlagen: 11.05.2021
Abgenommen: 26.05.2021